

dadurch gekennzeichnet, daß die Schläcken zunächst mit Wasser und Salzsäure oder Kochsalz und dann mit konzentrierter Schwefelsäure vermischt werden, wodurch eine ausreichende Reaktionstemperatur und schnellste Aufschließung ohne äußere Wärmezufuhr erzielt wird.

Klasse 89: Zucker- und Stärkegewinnung.

Gewinnung von reinerem Rübenzuckersaft.

(No. 146 871. Vom 9. Januar 1902 ab.
Dr. Ottomar Friedrich in Braunschweig.)

Das Verfahren besteht darin, daß dem Diffusionswasser oder den in den Diffusions- oder Auslaugegläßen enthaltenen Rohsäften bez. Schnitzeln auf irgend eine Weise Formaldehyd zugesetzt wird, und zwar je nach der Beschaffenheit der Rüben in Mengen von 0,002 bis 0,004 Proz. auf Saft und 0,0025 bis 0,005 Proz. auf frische Schnitzel berechnet. Zwecks Behandlung der Schnitzel mit Formaldehyd wird dieser entweder allein oder, was auch genügt, nur den die frischen Rübenschäfte enthaltenden Diffuseuren zugeführt, wobei die Schnitzel mit der Formaldehydlösung sofort eingemaischt werden können. Unter der Einwirkung des Formaldehyds auf die Schnitzel tritt eine Kondensation und Wasserentziehung bei gleichzeitigem Eintritt von Methylengruppen in die Moleküle des

vorhandenen Eiweißes ein. Die löslichen, nicht koagulierbaren Eiweißkörper werden ebenso wie die Pektinstoffe in unlösliche Körper verwandelt und in der Pflanzenzelle zurückgehalten. Ferner erhält die Pflanzenzellsubstanz, die Cellulose, durch die Einwirkung des Formaldehyds eine gewisse Härte, ohne dabei an ihrer Durchlässigkeit einzubüßen, sodaß die veränderten Zellen der Schnitzel gewissermaßen als Filter für die unlöslich gewordenen organischen Nichtzuckerstoffe wirken und der gewonnene Saft die erwähnte Reinheit erhält. Die Schnitzel selbst behalten einen hohen Futterwert. Bei gewöhnlicher Temperatur ist die Einwirkung des Formaldehyds eine langsame, bei höheren Temperaturen dagegen, wie sie z. B. bei der heißen Diffusionsarbeit angewendet werden, eine sehr energische. Für die Praxis ist es am zweckmäßigsten, jedem einzelnen Diffuseur, und zwar am besten bei den Saftübergängen, Formaldehyd zuzuführen.

Patentanspruch: Ein Verfahren zur Gewinnung von reinem Rübenzuckersaft, dadurch gekennzeichnet, daß durch Zusatz von Formaldehyd zu dem Diffusionswasser oder zu den Rübenschäften in den Diffusions- oder Auslaugegläßen der Übergang von Eiweiß- und anderen organischen Nichtzuckerstoffen aus den Schnitzeln in den Saft verhindert wird.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Die Zahl, Löhne und Leistungen der Arbeiter beim Bergbau Preußens im Jahre 1902.

Nach den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen über die beim Bergbau gezahlten Arbeitslöhne und erzielten Arbeitsleistungen war die mittlere Zahl der beschäftigten Arbeiter i. J. 1902 folgende (in Klammern sei die Angabe der Zu- bez. Abnahme seit dem Vorjahr beigefügt):
250 278 (— 1899) unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter,
101 383 (+ 140) sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter,
107 111 (+ 582) über Tage beschäftigte Arbeiter, ausschließlich der jugendlichen und der weiblichen
15 567 (— 1071) jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren,
5 997 (+ 18) weibliche Arbeiter, insgesamt
480 336 (— 2230) Arbeiter.

Von dieser sich nach den Belegschaftslisten ergebenden Gesamtzahl entfielen

auf den	Arbeiter
Steinkohlenbergbau in Oberschlesien	79 179 (+ 1996)
Steinkohlenbergbau in Niederschlesien	24 061 (— 46)
Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks Dortmund	236 543 (— 226)
Steinkohlenbergbau (staatl.) bei Saarbrücken	42 036 (+ 113)
Steinkohlenbergbau bei Aachen	12 361 (+ 615)

auf den	Arbeiter
Braunkohlenbergbau	des
Steinsalzbergbau	Ober-
Kupferschieferbergbau	berg-
	amts-
	bezirks-
	Halle
staatlichen Erzbergbau am Oberharz	33 676 (— 2711)
siegen-nassauischen Erzbergbau	5 603 (— 102)
sonstigen rechtsrheinischen Erzbergbau	14 700 (+ 428)
linksrheinischen Erzbergbau	3 170 (+ 103)
oder auf den preußischen Steinkohlenbergbau überhaupt	17 802 (— 1942)
Steinkohlenbergbau	394 180 (+ 2452), auf den Braunkohlenbergbau
	33 676 (— 2711), auf den Erzbergbau
	32 177 (— 2297), auf den Kupferschieferbergbau
	14 700 (+ 428) und auf den Steinsalzbergbau
	5603 (— 102) Arbeiter.

Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter ist also im Jahre 1902 infolge der starken Depression, unter welcher auch der deutsche Bergbau noch litt, zurückgegangen; es wurden im ganzen 2230 Arbeiter weniger eingestellt als im Jahre 1901, in welchem noch eine Zunahme der Arbeiterschaft um 34 889 zu verzeichnen war, nachdem sie schon im Jahre 1900 um 38 302, 1899 um 22 064, 1898 um 21 667, 1897 um 21 287 vermehrt worden war. An der im vergangenen Jahre erfolgten Verminderung der Belegschaften, die am größten beim Steinkohlenbergbau war, hatten nur der Steinkohlenbergbau in Oberschlesien, bei Aachen und der staatliche bei Saarbrücken, ferner der

Mansfelder Kupferschieferbergbau, der staatliche Erzbergbau am Oberharz und der linksrheinische Erzbergbau keinen Anteil. Zum größten Teil waren die im letzten Jahre Entlassenen erwachsene männliche Arbeiter; doch erfuhr auch die Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter unter 16 Jahren eine Abnahme um 1071.

Infolge jener starken Depression, die nicht nur eine Abnahme der Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter, sondern auch eine Veränderung der Löhne herbeiführte, ist die Summe der gezahlten Löhne, die sich in den vorangegangenen Jahren des Aufschwungs fast verdoppelt hatte und auch im letzten Vorjahr 1901 noch um fast 10 Mill. M. gestiegen war, 1902 erheblich zurückgegangen. Die Gesamtsumme der im letzten Jahre gezahlten Nettolöhne (d. h. nach Abzug aller Nebenkosten) betrug 482 990 605 M., das sind 36 104 679 M. weniger als i. J. 1901 und 26 530 494 M. weniger als i. J. 1900, freilich immer noch 45 061 748 M. mehr als i. J. 1899, und 201 905 274 M. mehr als i. J. 1895. Es würden nämlich an Löhnen im preußischen Bergbau gezahlt:

	M.	± gegenüber dem Vorjahr	
		M.	M.
1895	281 085 331		
1896	310 093 316	+ 29 007 985	
1897	352 564 311	+ 42 470 995	
1898	391 183 585	+ 38 619 274	
1899	437 928 857	+ 46 745 272	
1900	509 521 099	+ 71 592 242	
1901	519 095 284	+ 9 574 185	
1902	482 990 605	- 36 104 679	

Pro Kopf aller Arbeiter (einschließlich der jugendlichen und der weiblichen) ergibt sich ein Reineinkommen von 1006 M. i. J. 1902 gegen 1076, 1138, 1070, 1010, 964, 900 und 848 M. in den sieben Vorjahren. In den einzelnen Zweigen und Distrikten des Bergbaues stellten sich die durchschnittlichen Nettolöhne sämtlicher Bergarbeiter, abzüglich wirtschaftlicher Beihilfen in Gestalt von Ackerland, freier Wohnung, und verschiedenen Deputaten, wie folgt:

	Schichtverdienst		Jahresverdienst	
	1901	1902	1901	1902
	M.	M.	M.	M.
Steinkohlenbergbau				
Oberschlesien	3,10	2,97	872	820
Niederschlesien	2,92	2,73	871	799
Dortmund	4,07	3,82	1 224	1 131
Saarbrücken	3,54	3,57	1 042	1 053
Aachen	3,78	3,71	1 162	1 119
Braunkohlenbergbau				
Halle	3,06	2,94	928	889
Salzbergbau				
Halle	3,81	3,58	1 155	1 066
Erzbergbau				
Mansfeld	3,30	2,84	1 001	865
Oberharz	2,26 ¹⁾	2,27 ²⁾	678	685
Siegen-Nassau	3,19	2,84	904	786
sonstiger rechtsrheinischer	2,87	2,70	813	783
linksrheinischer	2,84	2,39	722	680

Diese Zusammenstellung ergibt, daß der Jahresverdienst eines Arbeiters i. J. 1902 nur

¹⁾ Hinzu kommt Brotkornzulage, auf 1 Schicht 11 Pf.

²⁾ Desgl. 5 Pf.

beim Saarbrücker Steinkohlenbergbau und beim Oberharzer Erzbergbau eine geringe Steigerung, nämlich von 1,1 und 0,7 Proz. erfahren hat. In allen anderen Bezirken ist der Jahresverdienst zurückgegangen, besonders aber beim Mansfelder und siegen-nassauischen Erzbergbau, wo der Rückgang 13,6 und 13,1 Proz. beträgt. Diesen folgen der Steinkohlenbergbau in Niederschlesien mit 8,3, der Salzbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle mit 7,7, der Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund mit 7,6, in Oberschlesien mit 6,0, der linksrheinische Erzbergbau mit 5,8, der Braunkohlenbergbau im Bezirk Halle mit 4,2 und der Steinkohlenbergbau bei Aachen und der rechtsrheinische Erzbergbau (außer Siegen-Nassau) mit 3,7 Proz.

Ähnliche Veränderungen zeigt auch der Schichtlohn. Er stieg beim Saarbrücker Steinkohlenbergbau um 0,9, beim Erzbergbau am Oberharz um 0,4 Proz. und fiel beim Mansfelder Erzbergbau um 13,9, beim siegen-nassauischen um 11,0, beim Steinkohlenbergbau in Niederschlesien um 6,5, im Oberbergamtsbezirk Dortmund um 6,1, beim Salzbergbau im Bezirk Halle um 6,0, beim rechtsrheinischen Erzbergbau (außer Siegen-Nassau) um 5,9, beim Steinkohlenbergbau in Oberschlesien um 4,2, beim Braunkohlenbergbau im Bezirk Halle um 3,9, beim linksrheinischen Erzbergbau um 3,6 und beim Steinkohlenbergbau im Bezirk Aachen um 1,9 Proz.

Zur Ermittlung des jährlichen Gesamteininkommens sind neben den vorerwähnten Nettolöhnen aber noch die wirtschaftlichen Beihilfen in Ansatz zu bringen, deren Wert sich nach teilweise geschätzten Durchschnittszahlen pro Schicht, wie folgt, stellt:

Oberschlesischer Steinkohlenbergbau	9,4	Pf.
Niederschlesischer Steinkohlenbergbau	9,9	-
Hallescher Braunkohlenbergbau	2,5	-
Hallescher Salzbergbau	0,9	-
Erzbergbau am Oberharz	5,0	-
Steinkohlenbergbau bei Aachen	6,8	-
Siegen-Nassauischer Erzbergbau	0,5	-
Linksrheinischer Erzbergbau	2,2	-

Was die Lohnverhältnisse der in Vorstehendem nicht mitberücksichtigten Grubenbeamten (einschließlich der ständigen Aufseher, Oberhauer, Fahrhauer u. s. w.) betrifft, so stellten sich dieselben in den einzelnen Oberbergamtsbezirken im Berichtsjahr, wie folgt:

	Gezahlter Jahreslohn
Oberbergamtsbezirk Breslau	M.
Steinkohlenbergbau in Oberschlesien	2 046
Steinkohlenbergbau in Niederschlesien	1 770
Oberbergamtsbezirk Halle	
Braunkohlenbergbau	1 574
Kupferschieferbergbau	1 885
Salzbergbau	1 931
Oberbergamtsbezirk Clausthal	
Staatlicher Erzbergbau am Oberharz	1 924
Oberbergamtsbezirk Dortmund	
Steinkohlenbergbau	2 075
Oberbergamtsbezirk Bonn	
Staatlicher Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken	2 020
Steinkohlenbergbau bei Aachen	2 065
Siegen-Nassauischer Erzbergbau	1 485
Sonstiger rechtsrheinischer Erzbergbau	1 545
Linksrheinischer Erzbergbau	1 367

Die Jahresleistung eines Arbeiters — einschließlich der Aufsichtsbeamten — ist beim Steinkohlenbergbau Preußens gegen das Vorjahr um 1,8 Proz. zurückgegangen. Sie betrug nach den amtlichen Mitteilungen im Jahre:

1888	300,0
1889	289,3
1890	275,4
1891	267,1
1892	253,4
1893	261,1
1894	264,5
1895	268,3
1896	278,5
1897	278,6
1898	277,0
1899	275,9
1900	270,9
1901	248,4
1902	244,0

Die Dauer der Arbeitsschicht überstieg (einschließlich Ein- und Ausfahrt und einschließlich der Rübe pausen) beim Steinkohlenbergbau für die Mehrheit der unterirdischen Belegschaft nicht 10 Stunden. Nur in Oberschlesien hat noch ein großer Teil 12 stündige Schichten. Im Dortmunder Bezirk, für welchen nur Grenzwerte gegeben werden, beträgt die Schicht nach den amtlichen Mitteilungen im allgemeinen 8 Stunden, beim Braunkohlenbergbau für Untertagearbeiter durchschnittlich 11,3 Stunden. Letzteres wird mit der geringe Tiefe der Braunkohlengruben erklärt, die den Bergleuten zu den Frühstück- und Mittagspausen aufzufahren gestatte. Die wirkliche Arbeitszeit beläuft sich hier im allgemeinen noch nicht auf 10 Stunden. Beim Erzbergbau schwankt die Schichtdauer zwischen 8,2 und 11,5 Stunden.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Berlin. In dem Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1904 sind die Einnahmen des Reichs an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen auf 811 682 980 Mk. (+ 1 430 100 Mk.) veranschlagt, und zwar sollen erbringen die Zölle 490 869 000 Mk. (+ 18 306 000 Mk.), die Tabaksteuer 11 855 000 Mk. (- 457 000 Mk.), die Zuckersteuer 105 322 000 Mk. (- 8 307 000 Mk.), die Salzsteuer 50 306 000 Mk. (+ 1 233 000 Mk.), die Branntweinsteuer: a. Maischbottichsteuer 12 775 000 Mk. (- 5 784 000 Mk.), b. Verbrauchsabgabe und Zuschlag 106 400 000 Mk. (- 2 267 000 Mk.), die Schaumweinsteuer 4 531 000 Mk., wie im vorigen Etat, die Brau- steuer und Übergangsabgabe von Bier 29 550 000 Mk. (- 1 296 000 Mk.), zusammen 811 608 000 Mk. (+ 1 428 000 Mk.); Averse für Zölle und Verbrauchssteuern, an welchen sämtliche Bundesstaaten teilnehmen, a. Zölle und Tabaksteuer 55 000 Mk. (+ 2 000 Mk.), b. Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottichsteuer und Schaumweinsteuer 18 450 Mk. (+ 170 Mk.), Averse, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen keinen Teil haben (Brau- steuer etc.) 1530 Mk. (- 70 Mk.). S.

Dresden. Die bekannte Großfirma Gehe & Co. in Dresden ist in eine Aktiengesellschaft mit

2 Mill. Mk. Aktienkapital und 1,2 Mill. Mk. Obligationen umgewandelt worden.
M.

Wien. Zur Lage der Zementindustrie schreibt die N. Fr. Pr.: Der Absatz von Portlandzement war in den Monaten Januar-Oktober 1903 etwas höher als in dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahrs; die Konsumsteigerung läßt sich auf einige Prozente beziffern. Die i. J. 1903 konstatierte mäßige Verbrauchszunahme fällt aber angesichts des Umstandes, daß die in Österreich bestehenden Portlandzementsfabriken derzeit schon weit über 80 000 Waggons jährlich zu produzieren in der Lage sind, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Absatz im Geschäftsjahr 1903 kaum die Hälfte dieser Produktionsziffer betragen dürfte, nicht allzu sehr ins Gewicht. Die Zementpreise haben gegen das Vorjahr keine besondere Steigerung erfahren; sie sind dort erhöht worden, wo durch den Preiskampf vor Gründung des Verbandes österreichischer Portlandzementsfabriken die Preise unter die Gestaltungskosten herabgedrückt wurden. Der Verband österreichischer Portlandzementsfabriken beabsichtigt, wie mitgeteilt wird, auch für das kommende Geschäftsjahr keineswegs mit Preissteigerungen vorzugehen. Dem Verband österreichischer Portlandzementsfabriken gehören alle zwanzig für den Konsum in Österreich maßgebenden Portlandzementsfabriken an, ferner bestehen Konventionsverträge mit fünfzehn Portlandzementsfabriken des In- und Auslandes, welche in bestimmten Grenzen mit dem Verband österreichischer Portlandzementsfabriken in Verbindung sind. Der Export von Portlandzement war auch in diesem Geschäftsjahr kein nennenswerter; insbesondere infolge der hohen Eisenbahntarife ist es der österreichischen Zementindustrie bisher unmöglich gewesen, nach überseeischen Relationen zu halbwegs gewinnbringenden Preisen Portlandzement zu exportieren. — Im Sinne eines vom Landtag gesetzten Beschlusses hat die Galizische Landesbank mit der Naphta-Magazin Gesellschaft in Lemberg eine Vereinbarung wegen der Errichtung mehrerer Reservoirs für 10 000 Zisternen Rohöl getroffen. — Zwischen den neun österreichischen Gummifabriken schwelen Verhandlungen, welche den Abschluß eines Kartells bezeichnen. Der früher ventilierte Gedanke einer Fusion dieser Fabriken zu einem großen Trust ist fallen gelassen worden, und jetzt richten sich die Bestrebungen auf eine Kontingentierung der Produktion und eine Regelung des Verkaufes. — Der ungarische Finanzminister hat unter gewissen Kautalien den steuerfreien Bezug von Spiritus zum Motorenbetrieb gestattet. Spiritus, der die Steuerfreiheit genießen soll, muß unter Ansicht in vorgeschriebener Weise denaturiert werden. Die bezügliche Verordnung tritt am 1. Dezember ins Leben. — Die Verhältnisse der Erdwachsgesellschaft Boryslaw sind durch die bedeutendere Steigerung der Erdwachspreise günstig gestaltet worden. Die Gesellschaft wird voraussichtlich nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von ca. 8 Proz. zu bezahlen in der Lage sein. Die Erdwachspreise sind während der letzten drei Jahre von 56 auf 200 K. gestiegen.
N.

Chicago. Am 9. November ist der Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um über das endgültige Schicksal des kubanischen Gegenseitigkeitsvertrages zu entscheiden. Wie man annimmt, wird der Vertrag schließlich die Zustimmung sowohl seitens des Repräsentantenhauses, wie des Senates erhalten, doch erwartet man, daß es in letzterem zu lebhaften Debatten über allgemeine Tariffragen kommen wird, namentlich über solche Zölle, durch welche die „Trusts“ begünstigt werden. In der sich am 7. Dezember anschließenden ordentlichen Sessionsperiode wird sich der Kongreß mit einer Anzahl auch hier interessierender Gesetzesvorlagen zu befassen haben. Von besonderer Wichtigkeit ist eine neue „pure food bill“, die von Dr. H. W. Wiley, dem derzeitigen Chef der chemischen Abteilung bei dem Ackerbau-Departement, entworfen werden wird. Nach den Bestimmungen derselben sollen die zuständigen Behörden nicht nur ermächtigt sein, den zwischenstaatlichen Handel mit einheimischen Nahrungsmitteln und Drogen zu regulieren, sondern auch denjenigen von importierten Waren, nachdem diese auf den offenen Markt gebracht worden sind. Die Erfahrung der letzten Zeit hat nämlich gelehrt, daß es unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen unmöglich ist, den Vertrieb von importierten Waren unter falschen Bezeichnungen zu verhindern. Eine andere Gesetzesvorlage bezieht sich auf die Einführung des metrischen Maß und Gewichtssystems seitens der Regierung 2 Jahre nach Annahme des Gesetzes. Um für Annahme dieser Vorlage zu agitieren, hat sich die Society for the Promotion of the Metric System gebildet. Ferner wird das Gesetz betreffend die Herabsetzung der Alkoholtaxe abermals eingebracht werden. Nach demselben soll die allgemeine Konsumsteuer von Doll. 1,10 auf Doll. 0,70 pro 1 Gallon erniedrigt und außerdem Destillerien von einer bestimmten Kapazität der Verkauf von Methylalkohol überhaupt freigegeben werden. Für die Annahme derselben wird von der National Wholesale Druggists' Association, dem Verbande der Drogen-Großhändler, eifrig agitiert. Die ebenfalls in der letzten Session unerledigt gebliebene Loveriggbill, welche eine Erweiterung der gegenwärtigen Bestimmungen über die Rückgewährung von Einfuhrzöllen bei der Wiederausfuhr verarbeiteter importierter Waren vorsieht, dürfte auf lebhaften Widerstand stoßen, namentlich seitens gewisser Fabrikanten, welche gegenwärtig für bestimmte Industriezweige ein tatsächliches Monopol geniessen und befürchten müssen, daß ihnen durch Annahme dieses Gesetzes neue Konkurrenten erwachsen werden. Von dem Schatzamt wird bei dem Kongreß eine Vorlage eingebracht werden, welche es gestattet, daß Appellationen gegen die Entscheidungen des „Board of General Appraisers“, des für Einfuhrzollstreitigkeiten zuständigen höchsten Verwaltunggerichtes, direkt bei dem Circuit Court of Appeals, unter Übergehung des Circuit Court, eingereicht werden. Man hofft, auf diese Weise das Verfahren um ungefähr 1 Jahr abkürzen zu können. Endlich soll der Vertrieb von Patent-Medizinien, giftigen Drogen und ähnlichen Artikeln in dem District of Columbia durch ein von

Mitgliedern der „Medico-legal Society of the District of Columbia“ ausgearbeitetes Gesetz reguliert werden. U. a. sollen alle Patent-Medizinen auf ihren Verpackungen die Formel ihrer Zusammensetzung tragen; alle Gifte, welche zur Zeit registriert werden müssen, sollen mit einem Zettel versehen werden, auf welchem der Tag des Verkaufes anzugeben ist, auch sind sie mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen; auf die Flasche ist ferner ein Zettel zu kleben, auf welchem das entsprechende Gegengift angegeben ist; Verkäufe von Methylalkohol und Carbolsäure sind von den Drogisten zu registrieren und Alkohol in irgend welcher Form darf am Sonntag nur auf ärztliche Verordnung hin verkauft werden. — Von der chemischen Abteilung des Ackerbauamtes in Washington ist soeben ein Spezialbericht über die in letzter Zeit ausgeführten Untersuchungen von einheimischem und importiertem Olivenöl und dessen Surrogaten veröffentlicht worden. Im ganzen sind 157 Proben untersucht worden, von denen 72 als französisches, 67 als italienisches und 15 als kalifornisches Olivenöl bezeichnet waren; bei 3 Proben ließ sich ihr Ursprung nicht feststellen. Von den französischen Proben stammten 38 aus den Zollabschätzungsämtern und von diesen waren 3 verfälscht, während von den übrigen im offenen Markt gekauften 39 Proben 8 verfälscht waren, und zwar 5 mittels Baumwollsamenöl. Von den italienischen Proben stammten 28 von der Zollämtern und von diesen waren 2 verfälscht, während von den angekannten 39 Proben 8 verfälscht waren, 6 davon gleichfalls mittels Baumwollsamenöl. Von den 15 kalifornischen Proben erwiesen sich 2 mittels Baumwollsamenöl verfälscht. Von den 3 Proben von unbestimmbarer Herkunft waren 2 mittels Baumwollsamenöl verfälscht, die dritte bestand in reinem Maisöl. Der Bericht kommt zu zwei allgemeinen Schlußfolgerungen: erstens, daß ein großer Teil des in Kalifornien erzeugten Olivenöles rein und unverfälscht ist, und zweitens, daß die ausländischen Fabrikanten nur in seltenen Fällen Baumwollsamenöl zwecks Verfälschung benutzen. Wenn trotzdem das ein ausländisches Etikett tragende Olivenöl häufig damit vermischt sei, so ist dies in den meisten, wenn nicht allen Fällen den amerikanischen Händlern, welche den importierten Artikel auf Flaschen ziehen, zuzuschreiben. M.

Handelsnotizen. Deutschlands Kohlenproduktion und Außenhandel in den ersten zehn Monaten 1903. Für ganz Deutschland ergibt sich vom 1. Januar bis 31. Oktober eine Produktion an Steinkohlen von 96778527 t (88653845), an Braunkohlen von 37404630 t (84959543), an Koks von 9507799 t (7474618) und an Briekets von 8612962 t (7618516). Die Steinkohle einfuhr betrug vom 1. Januar bis 31. Oktober 5643303 t (5318738) und die Braunkohle einfuhr 759322 t (752190) bzw. 6661119 Tonnen (6579366). Dagegen stellte sich die Ausfuhr an Steinkohlen seit Jahresanfang auf 14348265 t (13010420), die Koks ausfuhr auf 2106790 t (1720847).

Dividenden (in Proz.). Breslauer Spritfabrik Aktien-Gesellschaft 14 (12). Ilsener Hütte wahr-

scheinlich mindestens 50 (40). Vereinigte Thüringische Salinen vorm. Glencksche Salinen Aktien-Gesellschaft in Heinrichshall 1 $\frac{1}{2}$ (3 $\frac{1}{2}$). „Union“, Fabrik chemischer Produkte, Stettin 8 (10). Zuckerraffinerie Brunonia 10 (9).

Eintragungen in das Handelsregister.

Westerwälder Quarzit- und Ton-Industrie G. m. b. H. mit dem Sitze zu Linz a. Rh. Stammkapital 35000 Mk. — Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H. mit dem Sitze in Bernburg (Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung pharmazeutischer Präparate und chemisch-technischer Produkte). Stammkapital 30000 Mk. — Kohlensäure-Werk Gewerkschaft Deutschland Hönningen a. Rhein in Hönningen a. Rh. — Posener chemisches Laboratorium — Poznańskie Laboratoryum Chemiczne — Dr. Michał Sobeski in Posen.

Klasse: Patentanmeldungen.

- 40b. M. 21082. **Aluminiumkupfercadmiumlegierung.** Meteorit-Ges. m. b. H., Berlin. 20. 2. 02.
- 12k. B. 33837. **Ammoniakwasser, Abtreibapparat für** —. Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Akt.-Ges., Berlin. 7. 3. 03.
- 12k. B. 33838. **Ammoniakwasser, Abtreibapparat für** —. Berlin-Anhaltische Maschinenbau Akt.-Ges., Berlin. 7. 3. 03.
- 40a. S. 16434. **Bleiterze, Entschwefeln von rohem — und dergl. in der Birne.** Adolf Savelberg, Ramsbeck i. W. 18. 5. 02.
- 23a. Sch. 20378. **Cassieblütenöl, Darstellung von künstlichem —;** Zus. z. Pat. 189635. Schimmel & Co., Miltitz-Leipzig. 15. 5. 03.
- 12i. D. 12618. **Chlor, Darstellung von — aus Salzsäure und Luft, bezw. Sauerstoff.** Dr. Hugo Ditz und B. M. Margosches, Brünn. 14. 6. 02.
- 12t. Sch. 20463. **Destillierapparat für Teer und ähnliche Flüssigkeiten.** Louis Schwarz & Co., Dortmund. 4. 6. 03.
- 21c. G. 17803. **Elektrischer Strom, Verfahren und Vorrichtung zur Regelung des —.** Gesellschaft zur Verwertung der Patente für Glaserzeugung auf elektrischen Wege, Becker & Co. m. b. H., Charlottenburg. 2. 1. 03.
- 58k. L. 18155. **Entbitteru, Beschleunigung des — amygdalinhaltiger Samen durch Spaltung des Amygdalins mittels des in ihm enthaltenen Ferments in Gegenwart von Wasser.** Fritz Lohholz, Freiburg i. Br. 9. 5. 03.
- 40a. M. 23059. **Erze, Verfahren nebst Flammmofen zur Behandlung von —, Metallen u. s. w. mit Luft oder gasförmigen Stoffen.** Charlie Edgar Mark, Chicago. 2. 8. 03.
- 21h. S. 18124. **Erze, Behandlung von —, Metallen und dergl. im elektrischen Ofen.** Dr. Walter v. Seemen, Zürich. 11. 6. 03.
- 28a. K. 25356. **Extraktion, Wiedergewinnung von Lösungsmitteln bei der — fetthaltiger Materialien.** Hermann Kirchner, Sprottau. 27. 5. 03.
- 22h. B. 31665. **Firnisersatz, Herstellung eines — aus Harzöl.** Richard Blume, Magdeburg. 9. 5. 02.
- 22h. B. 33887. **Firnisersatz, Herstellung eines — aus Harzöl;** Zus. z. Ann. B. 31665. Richard Blume, Magdeburg. 27. 1. 03.
- 12p. K. 23841. **Formaldehyd - Wismut - Eiweißverbindungen, Darstellung.** Kalle & Co., Biebrich a. Rh. 10. 9. 02.
- 21f. S. 14751. **Glückkörper, Herstellung von — für elektrisches Licht.** Siemens & Halske Akt.-Ges., Berlin. 19. 3. 01.
- 26c. A. 8650. **Karburierzvorrichtung.** Emilio Antonioli & Co., Società Italiana del Gaz Aerogeno, Mailand. 25. 1. 02.
- 40b. A. 9216. **Kupferlegierung, Verfahren zur Entfernung und Ersetzung einzelner Bestandteile einer —.** Ajax Metal Company, Philadelphia. 6. 8. 02.
- 80b. R. 18300. **Marmor, Herstellung von künstlichem — oder dergl. aus gefärbtem Steinmassen.** August Riesch, München. 22. 6. 03.
- 12o. Sch. 19523. **Nitrobenzaldehyd-m-sulfosäure, Darstellung.** Dr. Carl Schwalbe, Darmstadt. 17. 11. 02.
- Klasse:**
- 22a. A. 9857. **o-Oxyazofarbstoffe, Darstellung beizufügender —.** Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation, Berlin. 23. 3. 03.
- 67c. H. 30976. **Putzbaumwolle, Putzmittel als Ersatz für —.** Herrmann & Funke, Berlin. 20. 7. 03.
- 31a. Z. 3854. **Tiegelschmelzofen, mit Abstichöffnung versehener — für Zinn und dergl. leichtschmelzbare Metalle.** Richard Zasche, Gablonz a. N., Böhmen. 13. 3. 03.
- 82b. K. 24197. **Zentrifuge mit fortdauernder Stoffzuführung.** Kölner Werkzeugmaschinenfabrik von Wilh. Quester, Köln-Sülz. 13. 11. 02.
- 40a. T. 7857. **Zinn, Wiedergewinnung des — von Weißblechabfällen.** Thomas Twynam, Moortown b. Leeds, Engl. 11. 11. 01.

Eingetragene Warenzeichen.

2. 63798. **Antiplastrum für pharmazeutische und kosmetische Präparate.** „Union“ Fabrik pharmazeutischer Bedarfartikel G. m. b. H., Berlin. A. 7. 9. 03. E. 22. 10. 03.
37. 64291. **Baryl für hochfeuerfesten Kitt.** C. Dupré, Spich bei Troisdorf. A. 7. 8. 03. E. 6. 11. 03.
2. 63781. **Bigotin für dermatologische Heilmittel, nämlich Salben, Pflaster, Seifen und Pasten.** A. 17. 7. 03. E. 20. 10. 03.
2. 63985. **Bismolan für medizinische und kosmetische Präparate.** Chemische Werke G. m. b. H. (vorm. Dr. C. Zerbe), Freiburg i. B. A. 12. 6. 03. E. 27. 10. 03.
2. 64216. **Ellosol für ein antiparasitisches, antiseptisches und Desinfektionsmittel.** Fr. August Eller, Köln-Lindenthal. A. 15. 9. 03. E. 3. 11. 03.
2. 63982. **Eukresol für Desinfektionsmittel.** Dr. J. Schützer, Berlin. A. 30. 7. 03. E. 27. 10. 03.
2. 68784. **Ferrocarnin für Nähr- und Stärkungsmittel.** A. F. H. Pascoe, Homburg v. d. H. A. 3. 12. 02. E. 22. 10. 03.
2. 63797. **Gudol für Manganeisepetonat, ein medizinisches Präparat.** Dr. A. Gude & Co., Berlin. A. 11. 8. 03. E. 22. 10. 03.
11. 63597. **Hyraldit für Farbstoffe sowie chemische Produkte, welche in der Färberei und Druckerei als Hilfsmittel bei Verwendung von Teerfarben benutzt werden.** Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. A. 16. 7. 03. E. 16. 10. 03.
2. 63984. **Kresulfol für Arzneimittel für Menschen und Tiere, Tier- und Pflanzevertilgungsmittel, Konservierungsmittel für Leder, Holz und gewebe Stoffe, Desinfektionsmittel.** J. D. Riedel, Berlin. A. 1. 5. 03. E. 27. 10. 03.
2. 63781. **Lipotin für dermatologische Heilmittel, nämlich Salben, Pflaster, Seifen und Pasteu.** R. O. Groppler, Danzig. A. 17. 7. 03. E. 20. 10. 03.
2. 63386. **Lithyol für pharmazeutische Produkte.** Chemische Fabrik vorm. Sandoz, Basel (Schweiz). A. 15. 7. 03. E. 9. 10. 03.
34. 64288. **Lupinol für Riechstoffe sowie chemische Produkte für Parfümerie und kosmetische Zwecke.** Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation. A. 17. 8. 03. E. 6. 11. 03.
2. 63237. **Metargin für ein Silbereiweißpräparat.** Kalle & Co., Biebrich a. Rh. A. 6. 7. 03. E. 2. 10. 03.
34. 62935. **Nerol für einen Terpenalkohol $C_{10}H_{16}O$ (Hilfsmittel zur Herstellung künstlicher Riechstoffe).** Heine & Co., Leipzig. A. 18. 11. 02. E. 21. 9. 03.
- 26b. 62852. **Neutraline für Pflanzenfette zu Speisezwecken.** Maecker & Albeck, Hamburg. A. 13. 2. 03. E. 16. 9. 03.
2. 63034. **Oreson für Mittel gegen Lungenschwindsucht.** Farbwerke vorm. L. Dorand, Huguenin & Co., Hüningen i. E. A. 22. 7. 03. E. 26. 9. 03.
- 20a. 63849. **Osmon für Brennmaterialien, nämlich Kohlen, Torf, Koks, Briketts.** Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchstädt a. M. A. 2. 9. 03. E. 23. 10. 03.
2. 63038. **Perdermin für ein pharmazeutisches Produkt.** A. Wasmuth & Co., Hamburg. A. 29. 12. 02. E. 26. 9. 03.
2. 63670. **Pyoluène für ein pharmazeutisches Produkt.** Pierre Léon Piot, Paris. A. 10. 8. 03. E. 19. 10. 03.
2. 63988. **Rheumaphen für ein chemisch-pharmazeutisches Präparat.** Chemische Werke Fritz Friedlander, G. m. b. H., Berlin. A. 23. 9. 03. E. 27. 10. 03.
2. 63625. **Sannemann für chemisch-pharmazeutische Präparate.** Dr. H. Remmler, Berlin. A. 29. 8. 03. E. 17. 10. 03.
- 20b. 64096. **Terpentolin für künstliches Terpentinöl.** S. Silberstein, Hamburg. A. 4. 5. 03. E. 30. 10. 03.